

Kirchenvorstandswahl 2027

ekhn.de/KV-Wahl27



30. März – 10. April 2026 🐣 Osterferien in RLP und Hessen

1) April 2026	☐💡 Gemeinden werden über den Beginn der Vorbereitung der Kirchenvorstandswahl informiert ☐💡 Gemeinden werden vom Medienhaus über Bestellung der Materialien zur Kandidierendengewinnung informiert	
2) Anfang Mai 2026	🕒 Bestell-Ende beim Medienhaus für Kommunikationsmaterial zur Kandidierendensuche	
3) Juni 2026	📦 Versand Kommunikationsmaterial zur Kandidierendensuche	
	👉 Kandidierendengewinnung 👉 Der Kirchenvorstand arbeitet an den Fragen: • Wofür steht unser Nachbarschaftsraum? • Welche Kandidierenden brauchen wir für das Leitungsorgan im Nachbarschaftsraum? • Welche Wählbarkeitsvoraussetzungen gibt es? • Wie motivieren wir zur Kandidatur? ☀️ Tipp: Bilden Sie eine Vorbereitungsgruppe im Nachbarschaftsraum für die Kirchenvorstandswahl.	
4) ab Juni 2026	☐ Im Nachbarschaftsraum wird die KV-Wahl geplant ☐ Verständigung über die Kandidierendensuche ☐ Festlegung der Termine, die zur inhaltlichen Vorbereitung notwendig sind Kirchenvorstandssitzung zur Vorbereitung der Wahl ☐ Entscheidung, ob ein Benennungsausschuss (im Nachbarschaftsraum) eingesetzt wird oder die Kirchenvorstände dessen Aufgaben wahrnehmen ☐ Festlegung der Zahl der zu wählenden KV-Mitglieder (§ 7 KGWO)	

29. Juni – 7. August 2026 🌿 Sommerferien 🇪🇺 in RLP und Hessen

5) bis Jahresende 2026	☐ Entscheidung darüber, ob Wahl als Bezirkswahl gemäß § 9 KGWO stattfindet ☐ Aufstellung eines vorläufigen Wahlvorschlags, der auch Kandidierendenvorschläge für Jugendmitglieder enthalten soll. (§ 6 KGWO) ☐ Vorbereitung der Gemeindeversammlung (§ 10 Abs. 1 KGWO)	
------------------------	--	--

5. – 16. Oktober 2026 / 6. – 18. Oktober 2026 🍎 Herbstferien in RLP und Hessen

6) ab 7. Dezember 2026 bis 26. März 2027	Gemeinden erfassen ihre „Wahlangaben“ im Wahlmodul des Kiris-Meldewesens • Ort der Stimmenauszählung • bei evtl. Bezirkswahl: – Erfassung der straßenmäßigen Aufteilung – Zuordnung umgemeindeter Gemeindemitglieder in die entsprechenden Bezirke ☐ Gemeinden bestellen Blanko-Briefwahlunterlagen für Briefwahanträge ☐ 📞 Hotlineservice der ECKD steht für Fragen zur Verfügung	
--	--	--

23. Dezember 2026 – 8. Januar 2027 / 12. Januar 2027 🎄 Weihnachtsferien in RLP und Hessen

7) bis Anfang Januar 2027	Einladung zur Gemeindeversammlung und Bekanntgabe des vorläufigen Wahlvorschlags (§ 10 und 7 KGWO)	
8) Ende Januar 2027	Abschluss der Arbeit des Benennungsausschusses ☐ Entscheidung, den Wahlvorschlag zu ergänzen (§ 10 Abs. 4, 5 KGWO) ☐ Feststellung des ergänzten Wahlvorschlags und Übergabe an den Kirchenvorstand	
9) anschließend bis zum Wahltag	Vorstellung der Kandidierenden durch den Kirchenvorstand (§ 11 KGWO)	
10) bis Sonntag, 31. Januar 2027	Ergänzter Wahlvorschlag wird auf geeignete Weise veröffentlicht (§ 11 Abs. 2 KGWO)	
11) bis spätestens Montag, 1. Februar 2027	Vorlage der Wahlunterlagen zur Prüfung an DSV (§ 12 KGWO)	
12) Anfang / Mitte Februar 2027	💡 Information der Gemeinden über Materialien für Wahlwerbung und Wahlmobilisierung und 📦 Bestellphase der Printmaterialien beim Medienhaus	
13) Anfang / Mitte März 2027	🕒 Bestell-Ende beim Medienhaus für Kommunikationsmaterial zur Wahlmobilisierung	

22. März – 2. April 2027 🐣 Osterferien in RLP und Hessen

14) bis spätestens Montag, den 29. März 2027	Prüfung der Wahlunterlagen durch den DSV	
15) bis Freitag, 19. März 2027	Kandidatenerfassung im Wahlmodul für die Online-Wahl	
16) April 2027	📦 Versand des Kommunikationsmaterials zur Wahlmobilisierung, zusätzliche digitale Angebote auf ekhn.de	
17) bis Ende April 2027	Kirchenvorstandssitzung zur Bildung eines Wahlvorstands (§ 17 KGWO)	
18) bis Montag, 26. April 2027	📦 Versand der Wahlbenachrichtigungskarten durch die ECKD (§ 16 KGWO) 📦 Versand der Wählerverzeichnisse	
19) Montag, 26. April bis Sonntag, 23. Mai 2027	👉 Freischaltung des Online-Wahl-Portals für Onlinewähler*innen um 9:00 Uhr, geöffnet bis zum 23. Mai 2027 23:59 Uhr 👉	
20) bis spätestens 9. Mai 2027	Hinweis der Gemeindemitglieder auf Einsichtsmöglichkeit in das Wählerverzeichnis (§ 3 Abs. 2 Satz 2 KGWO)	
21) ab April / Mai bis zum Wahltag	Mobilisierung zur Wahlteilnahme: intensive Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde	

16. / 17. Mai 2027 🌿 Pfingsten

22) bis Sonntag, 23. Mai 2027	Ende der Auskunftspflicht, mit welchen Angaben die Gemeindemitglieder im Wählerverzeichnis stehen (§ 3 Abs. 2 KGWO)	
23) Sonntag, 23. Mai 2027	🗳️ Ende der Online-Wahl	
24) Freitag, 28. Mai 2027	Das Wahlergebnis und die Liste der Online-Wähler werden den Kirchengemeinden elektronisch zugestellt	
25) bis spätestens Freitag, 4. Juni 2027	Gemeindebüro aktualisiert das Wählerverzeichnis (Stand März 2027) um die Briefwahanträge nach (§ 3 Absatz 3 KGWO)	

26) Sonntag, 6. Juni 2027	Wahltag • Ende der Frist für Anträge auf Briefwahl bis 12:00 Uhr (§ 14 Abs. 2 KGWO) • Stimmauszählung ab 18:00 Uhr (§ 15 KGWO) • Wahlvorstand hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl zu sorgen. Über die Wahlhandlung hat der Wahlvorstand eine Niederschrift aufzunehmen, die von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben ist (§ 17 Abs. 2 KGWO). Er hat das vorläufige Wahlergebnis nach öffentlicher Auszählung festzustellen. Danach ist die Arbeit des Wahlvorstands beendet.	
27) anschließend	Kirchengemeinden füllen die Wahlstatistik im Wahlmodul aus	
28) bis spätestens Freitag, 11. Juni 2027	Kirchenvorstandssitzung zur Prüfung des Wahlverfahrens und Feststellung des endgültigen Ergebnisses. Falls Feststellung der Ungültigkeit der Wahl, Übersendung der Unterlagen an den DSV zur Entscheidung (§ 21 Abs. 2 KGWO).	
29) Sonntag, 13. Juni bis spätestens Sonntag, 20. Juni 2027	🔥 Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses in alphabetischer Reihenfolge durch den Kirchenvorstand auf geeignete Weise, mit Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit an den Kirchenvorstand. Das Wahlprotokoll und das endgültige Wahlergebnis sind zwei Wochen öffentlich auszulegen (§ 22 Abs. 1 und 2 KGWO).	
30) nach einer Woche, bis spätestens Montag, 28. Juni 2027	Ablauf der einwöchigen Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis (§ 22 Abs. 2 KGWO)	

28.Juni – 6. August 2027 🌿 Sommerferien 🇪🇺 in RLP und Hessen

31) anschließend	Zeitraum für Beratung und Stellungnahme des Kirchenvorstands über eingegangene Einsprüche und sofortige Vorlage an DSV (§ 22 Abs. 3 KGWO)	
32) bis spätestens Sonntag, 15. August 2027	Schriftliche Bekanntgabe der Entscheidung des DSV über Einsprüche an die Beteiligten (§ 22 Abs. 4 KGWO)	
33) nach zwei Wochen, bis spätestens Montag, 23. August 2027	☐ Ablauf der Klagefrist von zwei Wochen für Klagen beim Kirchengericht (§ 22 Abs. 5 KGWO) ☐ Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung (§ 22 Abs. 5 Satz 3 und 4 KGWO)	
34) bis Mitte August 2027	📦 Versand des Starterpakets für die neuen Kirchenvorstände	
35) Mittwoch, 1. September 2027	Beginn der Amtszeit des neu gewählten Kirchenvorstands (§ 24 KGO)	
36) 5. / 12. September 2027	Einführung der gewählten Kirchenvorstandsmitglieder (§ 26 Abs. 1 KGO) im Gottesdienst	
37) anschließend	☐ Konstituierende Sitzung des Kirchenvorstands, vorbereitet durch den amtierenden Kirchenvorstand auf Einladung des lebensältesten gewählten Kirchenvorstandsmitglieds. (§ 26 Absatz 2 KGWO) ☐ Gemeindebüro pflegt die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Kirchenvorstandsmitglieder als Zielgruppe im Kiris-Meldewesenprogramm ein (§ 7 Abs. 3, 3a MeldVO)	
38) anschließend	Kirchenvorstand nimmt seine Arbeit auf, insbesondere: ☐ Beschluss nach § 25 KGO für die Berufung von Mitgliedern des Verkündigungsteams im Leitungsorgan des Nachbarschaftsraums ☐ Wahl von Vorsitz und Stellvertretung im Kirchenvorstand (§ 27 Abs. 1 und 3 KGO) ☐ Beschluss einer Geschäftsordnung / Bestätigung der Fortgeltung der Geschäftsordnung des Vorgängerkirchenvorstands ☐ Bildung eines Kinder- und Jugendausschusses, § 10 KJO ☐ Bildung eines Diakonieausschusses / Beauftragung eines/einer Diakoniebeauftragten, § 4 DiakG Die Geschäftsübergabe an die neugewählten Kirchenvorstands vorsitzenden wird durch den DSV begleitet.	
39) bis Freitag, 17. September 2027	Der DSV teilt dem Kirchenvorstand die Anzahl der von der Kirchengemeinde zu wählenden Gemeindemitglieder der Dekanatssynode mit	

4. – 15. Oktober 2027 🍎 Herbstferien 🌟 in RLP und Hessen

40) bis spätestens Montag, 1. November 2027	Wahl der Gemeindemitglieder und stellvertretenden Gemeindemitglieder der Dekanatssynode durch das Leitungsorgan im Nachbarschaftsraum (§ 2 DSWO)	
41) bis spätestens Montag, 8. November 2027	Ablauf der Einspruchsfrist von einer Woche gegen die Wahlen der Gemeindemitglieder zu den Dekanatssynoden. Einsprüche müssen beim Dekanatssynodalvorstand eingelegt werden (§ 8 DSWO).	
42) bis spätestens Montag, 15. November 2027	Mitteilung der gewählten Gemeindemitglieder und stellvertretenden Gemeindemitglieder mit Namen, Vorname, Beruf, kirchlichem Arbeitgeber, Anschrift und Mail-Adresse durch die Kirchenvorstände an den DSV unter Verwendung des Formulars der Kirchenverwaltung.	

Verwendete Abkürzungen:

DiakG – Diakoniegesetz, DSV – Dekanatssynodalvorstand, DSWO – Dekanatssynodalwahlordnung, ECKD KiGSt – EDV-Centrum für Kirche und Diakonie, KGO – Kirchengemeindeordnung, KGWO – Kirchengemeindevahlordnung, KJO – Kinder- und Jugendordnung, MeldVO – Meldeverordnung

Mehr Infos auf ekhn.de/KV-Wahl27